

Registrierung gemäß § 6 Fischseuchenverordnung

Genehmigung gemäß § 4 Fischseuchenverordnung

Bei Antrag auf Genehmigung bitte unbedingt Anlage „Maßnahmen zur Verhinderung der Seuchenverschleppung“ ausfüllen und anfügen.

1. Angaben Betreiber / des für die Fischhaltung Verantwortlichen vor Ort

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail:

Betriebs-Nr. des **Hauptbetriebes**:

09 _____

2. Lage und Größe der Anlage bzw. des Betriebs

Lage/Name der Anlage:

Flur-Nr.:

Gmgk.:

Flur-Nr.:

Gmgk.:

ggf. Anschrift:

Angaben zu weiteren Anlagen bzw. Betriebsstätten bitte ggf. auf separatem Beiblatt vermerken!

Teiche / Hälterung

Anzahl:

Fläche:

Erdteiche

Betonteiche(Kanäle)

Kunststoffbecken:

Sonst. (z.B. Angelgewässer)

Behälter/Becken

3. Wasserversorgung - Abfluss

Zufluss:

Fließgewässer: Name: _____ Menge in l/s (sofern bekannt)

Quellen / Brunnen: Anzahl: _____ Menge in l/s (sofern bekannt)

Oberlieger: Anzahl: _____ Menge in l/s (sofern bekannt)

Himmelsteich: Anzahl: _____ Menge in l/s (sofern bekannt)

Drainagen / Gräben: Anzahl: _____ Menge in l/s (sofern bekannt)

Abfluss:

ohne (Versickerung)

Oberflächengewässer: Name:

Kanalisation

sonstige (Beschreibung)

4. BetriebsformEierproduktion: nein mit Abgabe * ohne AbgabeSatzfischproduktion: nein mit Abgabe * ohne AbgabeSpeisefischproduktion: nein ohne Abgabe (nur Eigenbedarf)

- direkte Abgabe in kleinen Mengen aus eigener Erzeugung ausschließlich für den menschlichen Verzehr an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen, die die Erzeugnisse direkt an den Endverbraucher abgeben (kein Zwischenhandel, kein Großhandel).

 Abgabe nur lebend Abgabe auch geschlachtet Abgabe von verarbeiteten Erzeugnissen z. B. Räucherfisch

- überregionale Abgabe bzw. Abgabe an Großhandel oder mit Zwischenhandel*

 Abgabe nur lebend Abgabe auch geschlachtet Abgabe von verarbeiteten Erzeugnissen z. B. RäucherfischAngelteich ja neinHaltung von Zierfischen in Gewässern mit direkter Verbindung zu natürlichen Gewässern und ohne Abwasseraufbereitung: ja nein

sonstige Anlage:

Zukauf: nein Eier Satzfische Zuchtfische zur Schlachtung/Verarbeitung

* genehmigungspflichtig!

5. Gehaltene FischartenSalmoniden: Regenbogenforelle Satzfische Speisefische Bachforelle Satzfische Speisefische Saibling Satzfische Speisefische sonstige Salmoniden: _____Cypriniden: Karpfen Satzfische KV k1 k2 Speisefische Schleie Satzfische Speisefische Grasfisch Koi/Goldfisch andere Cypriniden _____sonstige Fischarten: Hecht Zander Wels andere Fischarten _____**6. Maßnahmen zur Verhinderung der Verschleppung von Seuchen**

Angaben erforderlich bei genehmigungspflichtigen Betrieben. Bitte beiliegende Anlage benutzen!

Ort/ Datum

Unterschrift Tierhalter/Betreiber

Anlage zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Fischseuchenverordnung

Zum Antrag von _____ am (Datum): _____

Maßnahmen zur Verhinderung der Seuchenverschleppung betreffend

Aquakulturbetrieb/Betriebsstätte:

Betriebsnummer: 09 _____

1. Zukauf:

- ohne Einschränkungen
- nur regional
- nur mit Tiergesundheitsbescheinigung
- nur aus zugelassenen Schutzgebieten

Bemerkungen:

2. Abwasserbehandlung :

nein Ja

Art der Abwasserbehandlung bzw. Aufbereitung:

Bereiche mit Anschluss an die Kanalisation:

Verarbeitungsbetrieb Hälterung Brutanlage Sonstige

3. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

systematische Reinigung und Desinfektion von

- Gerätschaften ja nein
- Transportmitteln ja nein
- Produktionseinheiten ja nein

4. regelmäßige Untersuchungen / tierärztliche Gesundheitsüberwachung

bisherige (regelmäßige) Untersuchungen:

Betreuungstierarzt:

Art und Häufigkeit der durchgeführten Untersuchungen

5. bauliche Schutzvorkehrungen z. B. geschlossene Gebäude, Abdeckungen, Zäune etc.)

ja nein

wenn ja, welche

Bitte wenden!

Anlage zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Fischseuchenverordnung

6. Aufzeichnungen über Zugänge, Abgänge, Untersuchungen, erhöhte Sterblichkeit *

ja

nein

* Vorgaben gemäß § 8 Fischseuchenverordnung verpflichtend für genehmigungspflichtige Betriebe

7. Sonstige Maßnahmen

Betreiber:

Registrier-Nr.:

Lage/Name der Anlage / des Anlagenteils / des Standortes	Flur-Nr.:	Gmgk.	Teiche / Hälterung 1-Erchteiche 2-Betonteiche 3-Kunststoffbecken 4-Behälter/becken 5-Sonst. Z.B. Angelgew.	Anzahl	Fläche:	Wasserversorgung 1-Fliesgewässer (Name) 2-Oberlieger (Anz.) 3-Quellen/Brunnen (Anz.) 4-Drainagen/Gräben (Anz.) ev. m. Zuflussmenge in l/s	Abfluss 1-ohne 2-Kanalisation 3-Oberflächen- gewässer (Name) 4-Sonstige	Fischarten/Nutzung

Bemerkungen:

Stand(Datum):

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung des
„Antrag auf Antrag auf Registrierung / Genehmigung gemäß § 6 / § 4
Fischseuchenverordnung“**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel.: 08161/ 600-0, E-Mail: poststelle@kreis-fs.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, per E-Mail unter datenschutz-lra@kreis-fs.de oder telefonisch unter 08161 / 600-260 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren o.a. Antrag bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Fischseuchenverordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

TIZIAN (Veterinärdatenbank Bayern) und

Herkunfts- und Identifikationssystem Tier (Hi-Tier-Datenbank)

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

**Weitere Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrags auf
Registrierung / Genehmigung gemäß § 6 / § 4 Fischseuchenverordnung:**

Ihre Daten werden beim Landratsamt Freising solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf

Berichtigung zu (Art, 16 DSGVO),

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Vorschriften des Tiergesundheits- und Tierschutzrechtes.

Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Abfertigung internationaler Tiertransporte bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Erklärung des Antragstellers:

Von den vorstehenden Ausführungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. Ein Abdruck dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

Freising, den

Unterschrift (Antragsteller)